

Kleine Anfrage

des Abg. Fabian Gramling CDU

und

Antwort

des Ministeriums für Verkehr

Testprojekt „Straßenreinigung Feinstaub“ in Stuttgart

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Zielsetzung hatte das im März 2017 angelaufene Testprojekt „Straßenreinigung Feinstaub“ in der Stadt Stuttgart?
2. Über welche Zeitspanne ist das Testprojekt angesetzt und durchgeführt worden?
3. Wurden an allen Wochentagen während des Testprojekts intensive Straßenreinigungsmaßnahmen durchgeführt?
4. An wie vielen Tagen mit Feinstaubalarm gab es von Januar bis Februar 2017 Grenzwertüberschreitungen?
5. An wie vielen Tagen mit Feinstaubalarm gab es seit Beginn des Testprojekts zum 1. März 2017 Grenzwertüberschreitungen?
6. Wie beurteilt sie die Verminderung der Anzahl der Grenzwertüberschreitungen während des Testprojekts?
7. Welche Kosten sind für die Dauer des Testprojekts für den Einsatz von Personal und Reinigungsfahrzeugen entstanden?
8. Ist sie bereit, die intensiven Straßenreinigungsmaßnahmen finanziell zu unterstützen und den Einsatz der Reinigungsmaßnahmen zu verstetigen?
9. Ist sie bereit, die Straßenreinigungsmaßnahmen als Pilotmaßnahme dauerhaft in den Luftreinhalteplan der Stadt Stuttgart aufzunehmen?

26.04.2017

Gramling CDU

Eingegangen: 28.04.2017 / Ausgegeben: 23.06.2017

*Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet
abrufbar unter: www.landtag-bw.de/Dokumente*

Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.

Begründung

Die dauerhafte Feinstaub- und Stickoxidbelastung in der Landeshauptstadt Stuttgart zwingt die Landesregierung durch verschiedenste Maßnahmen zum Handeln. Erste Ergebnisse des Testprojekts „Straßenreinigung Feinstaub“ in Stuttgart haben gezeigt, dass es nach Einsatz der intensiven Straßenreinigung an weniger Tagen mit Feinstaubalarm zu Grenzwertüberschreitungen kam. Ziel sollte es sein, die Luft in Stuttgart ganzjährig und unabhängig von Grenzwerten zu verbessern. Zu diesem Zweck sollte das Testprojekt „Straßenreinigung Feinstaub“ in eine dauerhafte Einrichtung, die ganzjährig durchgeführt wird, umgewandelt werden.

Antwort*)

Mit Schreiben vom 26. Mai 2017 Nr. 4-0141.5/256 beantwortet das Ministerium für Verkehr im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen und dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau die Kleine Anfrage wie folgt:

1. Welche Zielsetzung hatte das im März 2017 angelaufene Testprojekt „Straßenreinigung Feinstaub“ in der Stadt Stuttgart?

Es handelt sich bei dem Versuch zur „Straßenreinigung Feinstaub“ um einen Versuch der Fa. DEKRA, die den Versuch, die messtechnische Begleitung sowie die Auswertung koordiniert.

In Stuttgart wird an der Messstelle Am Neckartor nach wie vor die zulässige Anzahl an Tagen mit einer Feinstaub PM₁₀-Konzentration von 50 µg/m³ im Tagesmittel überschritten. Zulässig sind 35 Tage mit Überschreitungen; 2016 gab es 63 Überschreitungstage. Hauptquelle der Immissionsbelastung ist mit 51 % der Straßenverkehr, wobei 44 % aus der Aufwirbelung und Abrieb durch den Straßenverkehr stammen.

Hier setzt das Projekt an, indem versucht wurde, Vorprodukte von Feinstaub PM₁₀, z. B. Reifen- und Bremspartikel und Streugut, durch mechanische Reinigung von der Straßenoberfläche zu entfernen. Diese intensive Reinigung der Straßen rund um das Neckartor soll dazu beitragen, die Feinstaubbelastung an dieser stark belasteten Strecke zu senken.

2. Über welche Zeitspanne ist das Testprojekt angesetzt und durchgeführt worden?

3. Wurden an allen Wochentagen während des Testprojekts intensive Straßenreinigungsmaßnahmen durchgeführt?

Die Fragen 2 und 3 werden wegen des inhaltlichen Zusammenhangs nachfolgend gemeinsam beantwortet.

Beginn des Projekts war am Mittwoch, den 1. März 2017; der Versuch endete am Dienstag, den 7. April 2017. In diesem Zeitraum wurde der Straßenraum jeweils von Sonntagnacht, 22 Uhr, bis Freitagmorgen, 5 Uhr, mit speziellen Maschinen gereinigt.

4. An wie vielen Tagen mit Feinstaubalarm gab es von Januar bis Februar 2017 Grenzwertüberschreitungen?

Von 1. Januar bis einschließlich 28. Februar 2017 gab es bei Feinstaub PM₁₀ an der Messstation Stuttgart Am Neckartor 31 Tage mit Überschreitungen des Tagesmittelwertes in Höhe von 50 µg/m³. Hiervon wurden 27 durch Feinstaubalarme erfasst.

*) Nach Ablauf der Drei-Wochen-Frist eingegangen.

5. An wie vielen Tagen mit Feinstaubalarm gab es seit Beginn des Testprojekts zum 1. März 2017 Grenzwertüberschreitungen?

Der Versuch zur Straßenreinigung wurde vom 1. März bis einschließlich 7. April 2017 durchgeführt. In diesem Zeitraum wurde Feinstaubalarm an 15 Tagen ausgerufen und es gab bei Feinstaub PM₁₀ an der Messstation Stuttgart Am Neckartor drei Überschreitungen des Tagesmittelwertes in Höhe von 50 µg/m³.

6. Wie beurteilt sie die Verminderung der Anzahl der Grenzwertüberschreitungen während des Testprojekts?

Die im März gegenüber den Vormonaten veränderte Meteorologie führte u. a. durch kürzere Wetterlagen mit stark eingeschränktem Austauschvermögen der Atmosphäre sowie durch eine größere Mischungsschichthöhe zu geringeren Feinstaubkonzentrationen. Der Monat März 2017 war zudem überdurchschnittlich warm und sonnenscheinreich. So ist der März 2017 im Südwesten Deutschlands der wärmste Märzmonat seit 1881. Zusätzlich haben in diesem Zeitraum in Stuttgart weitere emissionsmindernde Maßnahmen begonnen wie das Betriebsverbot von Komfort-Kaminen an Tagen mit Feinstaubalarm oder auch der Versuch zur Wirkung der Mooswand im Bereich der B 14.

Aussagen zur Wirkung des Projekts auf die Konzentrationen von Feinstaub PM₁₀ sind daher erst nach Abschluss umfangreicher Auswertungen möglich. Das Land geht davon aus, dass abschließende Ergebnisse vor der Sommerpause vorgestellt werden.

7. Welche Kosten sind für die Dauer des Testprojekts für den Einsatz von Personal und Reinigungsfahrzeugen entstanden?

Nach dem Kenntnisstand der Landeshauptstadt Stuttgart (LHS) belaufen sich die Gesamtkosten für das „Testprojekt Straßenreinigung Feinstaub“ in Bezug auf die Laufzeit vom 1. März 2017 bis 7. April 2017 auf insgesamt rund 136.000 Euro (netto). Dies umfasst die Kosten der DEKRA, der beteiligten Reinigungsunternehmen sowie des AWS (Abfallwirtschaft Stuttgart der LHS). In diesem Betrag nicht enthalten sind die nach dem 7. April 2017 angefallenen Kosten, z. B. für die gegenwärtig laufenden Auswertungen und die Analytik.

8. Ist sie bereit, die intensiven Straßenreinigungsmaßnahmen finanziell zu unterstützen und den Einsatz der Reinigungsmaßnahmen zu verstetigen?

9. Ist sie bereit, die Straßenreinigungsmaßnahmen als Pilotmaßnahme dauerhaft in den Luftreinhalteplan der Stadt Stuttgart aufzunehmen?

Die Fragen 8 und 9 werden wegen des inhaltlichen Zusammenhangs nachfolgend gemeinsam beantwortet.

Seit 8. Mai 2017 liegt die 3. Fortschreibung des Luftreinhalteplans für die Landeshauptstadt Stuttgart öffentlich aus. Darin wird unter der Ziffer 6.1.11 der Versuch zur „Straßenreinigung“ unter den bereits umgesetzten oder in der Umsetzung befindlichen Maßnahmen aufgegriffen.

Da es sich um einen Pilotversuch handelt, zu dem bisher keine abschließenden Ergebnisse vorliegen, sind Aussagen zur Fortführung und weiteren Finanzierung des Projekts derzeit nicht möglich.

Es ist jedoch festzustellen, dass die Finanzierung der innerstädtischen Straßenreinigung nicht Aufgabe des Landes ist.

Hermann
Minister für Verkehr